



Unser Mögeldorf

Mitteilungen des Bürger- und Geschichtsvereins Mögeldorf e.V.
Heft 2 April 2001 49. Jahrgang



Mögeldorfer Kirchweihzug am Freitag, 1. Juni 2001, 18.30 Uhr

Termine:

1. Donnerstag, 5. April 2001, 19.30 Uhr,
Pfarrsaal St. Karl, Ostendstr. 172, Eintritt frei
Philipp Rapold: Fränkische Schmankerl aus eigener Feder; ein heiterer
Mundartabend von und mit Philipp Rapold

2. Mittwoch, 25. April 2001, 19.30 Uhr
Pfarrsaal St. Karl, Ostendstr. 172
Die Firma Barth & Söhne berichtet aus der Welt des Hopfens.
Anschließend Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

3. Montag, 30. 4. 2001, 11.00 Uhr, Skulptureinweihung am Mögelderer
Plärrer

4. Samstag, 19. Mai 2001, 14.00 Uhr
Ort: Buchenklinge am Schmausenbuck

Einweihung der restaurierten Buchenklinge mit Musik, Speis und Trank,
Eröffnung des "Mögelderer Rundwanderwegs am Schmausenbuck",
Führungen des Staatlichen Forstamts durch den Schmausenbuck

5. Freitag, 1. Juni 2001, 18.45 Uhr
Mögelderer Kirchweihzug, Aufstellung Großparkplatz Tiergarten

6. Samstag, 14. Juli 2001, 15.00 Uhr
Mögelderer Rundgang, Treffpunkt am Brunnen am Mögelderer Plärrer

7. Samstag, 30. Juni 2001, 20.00 Uhr
Mögelderer Schlossfest

8. Samstag, 7. Juli 2001, 13.45 Uhr
Bienenzucht in Mögeldorf
Treffpunkt: Einfahrt zum Großparkplatz Tiergarten
Der Imkerverein zeigt alles Wissenswerte rund um die Biene mit
Probeschleuderung

9. Samstag, 29. September 2001: Jahresfahrt zur Landesausstellung
Bayern-Ungarn nach Passau

Bitte vormerken ... Bitte vormerken ... Bitte vormerken

Die nächste ordentliche

Jahreshauptversammlung

findet am Mittwoch, **25. April 2001 um 19.30 Uhr** im Pfarrsaal von St. Karl, Ostendstraße 172, statt. Hierzu ergeht freundliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Die Fa. Barth & Söhne berichtet aus der Welt des Hopfens
2. Mögeldorfer Bürgerpreisverleihung
3. Ehrung des 975. Mitglieds
4. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Mitgliedsbeitrag - Euroumstellung
7. Revisionsbericht
8. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Anträge und Anregungen

Anschließend ist Gelegenheit bei einem Glas Bier oder Wein zum persönlichen Gespräch.

Hinsichtlich der Neuwahl sei auf den § 8 unserer Satzung verwiesen:

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Dem Vorstand können ferner bis zu acht Beisitzer angehören.
- (2) Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB von dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden vertreten. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.
- (3) der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
- (4) Die Vorstandschaft wird auf unbestimmte Zeit, mindestens auf die Dauer von 2 Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl einer neuen Vorstandschaft im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
- (5) In den Vorstand können nur solche Mitglieder gewählt werden, deren Namen von einem Mitglied der Vorstandschaft oder von 10 Mitgliedern mindestens 1 Woche vor der Wahl schriftlich zusammen mit der Angabe desjenigen Amtes mitgeteilt werden, das der Vorgeschlagene übernehmen soll. Diese Vorschläge sind in der schriftlichen Einladung zur Wahlversammlung, spätestens aber in der Versammlung selbst, die alle zwei Jahre stattfindet, allen Mitgliedern mitzuteilen.

Wahlvorschläge müssen demnach bis zum 18. April beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Wolfgang Köhler, 1. Vorsitzender

Liebe Mögelderfer,

Fasching ist gerade mal vorbei und die Vorboten des Frühlings stehen nun vor der Türe. Bis Ostern dauert es fast noch eineinhalb Monate und da soll man schon wieder über ein Ereignis berichten, das erst 50 Tage nach Ostern, nämlich Pfingsten, stattfinden wird.

Alteingesessene Mögelderfer wissen es längst und haben es auch in ihrem Terminkalender stehen.

Jawohl, auch heuer findet wieder ein Kirchweihzug statt.

Wann? Freitag, den 01. 06. 2001

Es ist übrigens schon der 15. Kirchweihzug neuerer Zeitgeschichte und die Mögelderfer Vereine – bis auf wenige Ausnahmen – haben sich daran immer recht rege beteiligt. Der neue Laufweg hat sich zwar noch nicht ganz so herumgesprochen und steht deshalb weiter zur Diskussion und somit vor einer weiteren Bewährungsprobe. Natürlich werden wir auch heuer wieder versuchen „Freibier“ am Mögelderfer Plärrer auszuschenken und mit drei Spielmannszügen den Festzug zu „garnieren“. Jedenfalls soll das Ganze wie folgt ablaufen:

Ab 18.30 Uhr	Musik und Tanz am Mögelderfer Plärrer
ca. 18.15 Uhr	Abmarsch der Vereine SBMM und Ost zum Tiergarten
ca. 18.30 – 18.45 Uhr	Abmarsch des Festzuges Richtung Mögeldorf
ca. 19.00 – 19.15 Uhr	Crossing des Mögelderfer Plärrers
ca. 19.30 Uhr	Erreichen des Festplatzes

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen durch Ihre Anwesenheit.

Und hier zur Orientierungshilfe noch einmal der Weg durch Mögeldorf:

Dientzenhofer Richtung Tiergarten – Tiergarten Richtung Mögeldorf – Hersbrucker Straße stadtauswärts – Baltharsar-Neumann-Straße stadteinwärts – einbiegen in die Schmausenbuckstraße Richtung Mögeldorf – Überqueren des Mögelderfer Plärrers – Mögelderfer Hauptstraße gegen die Verkehrsrichtung bergab zum Kirchweihplatz.

Zu einem heiteren *Mundartabend* am Donnerstag, 5. 4. 2001 um 19.30 Uhr im Pfarrsaal von St. Karl, Ostendstraße 172, sind die Mitglieder und Freunde unseres Bürger- und Geschichtsvereins Mögeldorf ganz herzlich eingeladen.

Mit allerlei fränkischen Schmankerln aus eigener Feder unter dem Motto

„*Er suwoos gfälld uns immer widder*“!

unterhält Sie Philipp Rapold. Wir hoffen für diesen unterhaltsamen Abend auf recht regen Besuch.

Mögeldorf Aktuell:

1. Rundwanderweg am Schmausenbuck:

Frau Elfriede und Herr Fritz Schaller haben am Schmausenbuck einen 7,5 km langen Rundwanderweg erarbeitet und mit dem Staatlichen Forstamt Nürnberg eingerichtet. Der Bürger- und Geschichtsverein, der die finanziellen Kosten übernommen hat, dankt sehr herzlich für diesen reizvollen Wanderweg. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Seiten 25 – 28.

2. Querschnittszählung 2000 vom 18. und 19. Juli , TOP 15 des Verkehrsausschusses vom 7. 12. 2000

	1990	1996	1997	1998	1999	2000
Flußstr.	11.322	9.936	10.252	10.340	10.428	9.967
Laufamholzstr. 401	22.157	22.508	24.050	23.395	22.264	22.067
Siedlerstr. 37	11.994	8.333	7.897	---	7.991	8.398
Dr.-Gustav-Heinemann-Br.	29.794	35.781	34.810	32.678	34.655	34.383
Schmausenbuckstr. 52	---	---	---	---	---	10.527

3. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung (TOP 2 des Verkehrsausschusses vom 9.3.2000)

Die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung wird in Tempo-30-Zonen und vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen, Krankenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen, in deren Umfeld sich schwächere Verkehrsteilnehmer aufhalten, sowie an Unfallschwerpunkten tätig. Für die Überwachung stehen zwei Fahrzeuge zur Verfügung.

Im Jahr 1999 wurden in Tempo-30-Zonen über 300.000 Fahrzeuge von Geschwindigkeitskontrollen erfasst. 20% oder jedes fünfte Fahrzeug wurde beanstandet. Von den beanstandeten Fahrzeugen in der Tempo-30-Zonen fuhren rund 65% bis zu 40 km/h (ab 38km/h ergeht ein Bußgeldbescheid!), rund 35% zwischen 41 und 50 km/h und lediglich 3% über 50 km/h.

Das Vorgehen bei den Geschwindigkeitskontrollen zielt auf eine flächendeckende Präsenz ab. Durch sie soll das Geschwindigkeitsniveau in den o.g. Bereichen nachhaltig gesenkt werden. Daher werden alle Messstandorte im Stadtgebiet entsprechend der vorhandenen Kapazität regelmäßig angefahren. Nach Erfahrungen anderer Städte ist mit einem Rückgang der Fallzahlen dann zu rechnen, wenn die Kraftfahrer mit einer deutlichen Änderung ihres Fahrverhaltens auf die Radarkontrollen reagieren. In Nürnberg selbst waren merkbare Reaktionen der Verkehrsteilnehmer bislang nur bei intensivsten Kontrollen an ein und derselben Messstelle erkennbar.

Auf 100% aller Verkehrsteilnehmer gerechnet fahren also in den Tempo-30-Zonen

80% der Teilnehmer 30 km/h

7% der Teilnehmer bis 50 km/h

12% der Teilnehmer bis 40 km/h

und bis 1% der Teilnehmer über 50 km/h.

Wolfgang Köhler

Dank für Spenden:

Frau Erika Baumann

Frau Anneliese Hatzelmann

Fortsetzung des Artikels von Heft 1/2001:

Chlorungsanlage Mögeldorf

Beitrag zur Hygiene- und Vorortsgeschichte Nürnbergs

von Dieter Lauer

Von 1948 bis 1950 wurde die Anlage nicht in Betrieb genommen.³⁸

Ab 1951 ist die Chlorungsanlage dann wieder regelmäßig betrieben worden, „Nachdem das wilde Baden in der Pegnitz oberhalb der Steubenbrücke gestattet wurde, . . .“. In diesem Zusammenhang mußte die Eigentümerfrage neu geklärt werden, da ja früher die Hälfte der Einrichtung dem Deutschen Reich gehörte. Eine abschließende Klärung mit dem Rechtsnachfolger, dem „Landesamt für Vermögensverwaltung“, scheint es aber nie gegeben zu haben, und die Stadt betrieb die Anlage alleine weiter.³⁹

Nach der Zwischennutzung des früheren Lazarett-Areals als Kinder- und Behelfswohnheim, wurde das Gelände dann ab 1953 von der „Bayerischen Bereitschaftspolizei“ genutzt. Die Belegschaftsstärken wurden 1957 mit 148 Mann, 1958 mit 250 Mann und 1960 mit 279 Mann angegeben. Auf die jährlich wiederkehrende Bitte um „Feststellung, ob in der Zwischenzeit zusätzliche Bauten errichtet wurden.“, erfolgte meistens die kurze Antwort: „Unverändert“.⁴⁰

³⁸ Vermerke vom 14.8.1945 bis 5.4.1950

³⁹ Vermerke vom 9.7.1951 bis 3.4.1956

⁴⁰ Vermerke vom 4.5.1957 bis 10.54.1964

Am 21. April 1965 kam dann endlich der erlösende Vermerk:

„Der Kanal der Schmausenbuckstraße wurde im Dezember 1964 an den Mögelderfer Hauptsammelkanal angeschlossen. Durch den Anschluß des fragl. Kanals entfällt die Chlorung der Abwässer, da diese nun dem Klärwerk zugeführt werden.

Die Akte bitte ablegen.“⁴¹

Abschließende Betrachtung

Am Beginn der modernen Abwasserentsorgungsanlagen im letzten Jahrhundert stand die Sorge um die Stadthygiene und die Volksgesundheit. Anfangs wurden erstmals einmal Kanäle gebaut, um das Abwasser aus den Städten hinaus in die Flüsse, Bäche o.ä. zu leiten. Kläranlagen gab es ja erst im Lauf der Zeit. Bald wurde aber erkannt, daß gerade das häusliche Abwasser desinfiziert werden mußte, um es in den natürlichen Kreislauf abgeben zu können. Gebäude, die über Spülklosetts entsorgt werden wollten, mußten spezielle „Klärabortgruben“ einrichten, bei denen Chemikalien in einen „Klärtopf“ einzubringen waren, um damit, vermischt mit einem Teil des Spülwassers, das mechanisch gereinigte Abwasser zu „klären“.⁴²

In Nürnberg gingen neben mehreren kleineren Kläranlagen die heutigen Klärwerke II und I in den Jahren 1913 und 1931 in Betrieb. Für viele Stadtteile dauerte es jedoch noch Jahrzehnte, bis auch sie an das Gesamtabwassernetz und die Klärwerke angebunden werden konnten - darunter Mögeldorf.

Durch die zunehmende Nutzung der Flüsse als Badegewässer erwuchs dann die Forderung nach einer „Entkeimung“ des Abwassers, um die Badenden vor Krankheiten zu schützen. Mangels besserer Methoden wurde damals die Chlorung als das wirksamste Mittel erachtet und über viele Jahrzehnte eingesetzt.

Die Sorge um die in der Pegnitz badenden Nürnberger war es dann auch, die zur Installation einer Chlorungsanlage an der Schmausenbuckstraße führte, immerhin wurde diese Station über 20 Jahre lang betrieben. Sie scheint gut funktioniert zu haben, denn in den greifbaren Akten gibt es keinen Hinweis auf eine Beanstandung und keine Wünsche nach Verbesserungen.

Die Qualität des einzuleitenden Abwassers wurde durch das „Chemische Laboratorium des Stadtentwässerungsamtes“ überwacht und es ist davon auszugehen, daß die Ergebnisse unter den damals festgelegten Grenzwerten lagen.

Mag die Methode der Abwasserchlorung im Kanalnetz auch heute als fragwürdig erscheinen, so ist sie doch als Bemühung um die Stadthygiene und die Volksgesundheit positiv zu werten - und dies sollte nicht in Vergessenheit geraten!

Dieter Lauer

⁴¹ Vermerk vom 21.5.1965

⁴² Bauer Harald: Die Kläranlagen in Nürnberg - eine geschichtliche Betrachtung; in: Alles klar! Jubiläumsschrift zum 125-jährigen Bestehen der Stadtentwässerung Nürnberg, 1847-1999; Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg, 1999, S. 71

Nachstehend drucken wir drei Folgen der hochinteressanten Forschungen von Herrn Martin Schieber zu den Mögeldorfer Gemeindeordnungen. Ich danke Herrn Schieber sehr herzlich für diese fundierte Erarbeitung unserer Mögeldorfer Rechtsangelegenheiten.

Die Mögeldorfer Gemeindeordnungen

Teil I

von Martin Schieber

Gemeindeordnungen im Nürnberger Landgebiet

”Nachdem alle gemaine sachen und handtlungen mit und durch guete ordnung erhalten werden mögen, hingegen aber auß der unordnung allerlei zerrüttungen der gemainen nuetz und darzu auch zwitracht, unainichkeit und ungleichheit ervolgen...”. Mit diesem Zitat beginnt die Präambel der Mögeldorfer Gemeindeordnung von 1594 und begründet so die schriftliche Regelung des Zusammenlebens der Mögeldorfer in der Vermeidung von Zwitracht, Uneinigkeit und Ungleichheit durch Ordnung und Gesetz. Jedes Zusammenleben von Menschen bedarf einer Ordnung. Schon im kleinen, etwa in einer Familie, ist dies so, auch wenn natürlich dort keine schriftlich festgelegten Reglements vorliegen, sondern das Familienleben nach stillem oder mündlich vereinbartem Übereinkommen geregelt ist.

Lange Jahrhunderte war auch das Zusammenleben in den Dörfern und Weilern des Nürnberger Umlandes nicht schriftlich, sondern nach mündlicher Tradition geregelt. Im Laufe des 16. Jahrhunderts jedoch entstehen fast schlagartig für die allermeisten Orte im Nürnberger Landgebiet schriftliche Gemeindeordnungen.¹ Es war die Zeit nach dem Landshuter Erbfolgekrieg, in dem Nürnberg zu Beginn des 16. Jahrhunderts die vormaligen pfälzischen Ämter Lauf, Hersbruck, Altdorf, Velden und Betzenstein-Stierberg besetzt und schließlich seinem Herrschaftsgebiet angegliedert hatte. Die Herrschaft der Reichsstadt über das Landgebiet stabilisierte sich, nicht zuletzt auch durch die direkte Ausübung der Dorf- und Gemeindeherrschaft in den einzelnen Orten; der Erlaß von Gemeindeordnungen war hierbei ein hervorragendes Mittel, die eigene Machtkompetenz als Oberherrschaft zu demonstrieren. Neben diesen hoheitlichen Aspekt treten jedoch weitere, eher als ordnungspolitisch einzustufende Zielsetzungen: Der Rat der Reichsstadt als Oberherrschaft im Landgebiet wollte die eigenen Rechte in den einzelnen Orten erhalten und schriftlich festlegen. Im Gegenzug war auch den Bauern daran gelegen, ihre Rechte, die sie in ”altem Herkommen” begründet sahen, gegen weitere Ansprüche der Obrigkeit zu verteidigen und klar abzugrenzen. So sind die Gemeindeordnungen des 16. Jahrhunderts auch Zeugnisse für das Ringen zwischen Bauern und Obrigkeit um die rechtlichen Kompetenzen beider Seiten.²

¹ Vgl. hierzu ausführlich: Herbert Scholl: Dorfordnungen im Landgebiet Nürnberg, Unter besonderer Berücksichtigung weltlicher und geistlicher Grundherrschaft, Dissertation Erlangen 1958, hier S. 39-42.

² Vgl. hierzu: Scholl, Dorfordnungen (wie Anm. 1), S. 42-47.

Zudem gehörte es geradezu zum Selbstverständnis des Nürnberger Rates, alle ihm unterstehenden Bereiche des öffentlichen und teilweise auch des privaten Lebens zu ordnen und zu regeln. Nicht von ungefähr spielte Nürnberg vor allem mit seiner "Reformation", also der Kodifizierung des Nürnberger Ortsrechtes von 1479, "die Vorreiterrolle mit überregionaler Vorbildwirkung"³ und kann daher bereits seit dem 15. Jahrhundert als "Rechtsstaat" angesehen werden - nach Wolfgang von Stromer einer der Gründe für den wirtschaftlichen und kulturellen Erfolg der Reichsstadt um 1500.⁴ Auch in Hinsicht auf die Herrschaft im Landgebiet war es für den Rat selbstverständlich, rechtliche Regelungen zu treffen und schriftlich niederzulegen und dabei gegebenenfalls Althergebrachtes zu übernehmen.

Die Mögeldorfer Gemeindeordnungen

Aus Platzgründen konnten die erhaltenen Mögeldorfer Gemeindeordnungen bislang weder in Leo Beyers Buch "Mögeldorf, der Schmausenbuck und der Nürnberger Reichswald. Eine Heimatgeschichte" aus dem Jahr 1952 noch in dem vom Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. im Jahr 2000 herausgegebenen Band "Mögeldorf. Ein Streifzug durch die Jahrhunderte" im Wortlaut wiedergegeben werden. Sie sind es dennoch wert, auch einem breiteren Leserkreis bekanntgemacht zu werden, kann man bei der Lektüre des Originaltextes doch so manches über die alltäglichen Lebensumstände der bäuerlichen Bevölkerung Mögeldorfs in den vergangenen Jahrhunderten herauslesen. Neben der Gemeindeverwaltung und der Rechnungsführung wurden nämlich auch so scheinbar nebensächliche Dinge geregelt wie das Anlegen von Misthaufen, das Verbot, Mist zu verkaufen oder das Gebot, kein offenes Licht in die Ställe und Scheunen mitzunehmen.

Der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. hat daher beschlossen, im vorliegenden und in den folgenden Heften von "Alt-Mögeldorf" die Originaltexte der noch erhaltenen Mögeldorfer Gemeindeordnungen abzudrucken - ein Unternehmen, das sicherlich über die Grenzen des Stadtteils hinaus von Interesse ist für alle, die sich mit Stadtteil- und Ortsgeschichte oder mit Rechtsgeschichte beschäftigen.

In den beiden schon genannten Werken über Mögeldorfer Geschichte wird das Werden der Gemeinde Mögeldorf ausführlich beschrieben, so daß hier auf weitere Ausführungen verzichtet werden kann.⁵ Leo Beyer nennt als erste Mögeldorfer Gemeindeordnung eine nur sieben Punkte umfassende Regelung von Weide- und Feldangelegenheiten, die vor 1594 erlassen worden war. Diese konnte trotz umfangreicher Recherchen im Nürnberger Stadtarchiv bislang allerdings nicht ausfindig gemacht werden.

Die erste umfassende Gemeindeordnung erließ der Rat der Stadt Nürnberg am 22. April 1594. Schon in das Original, das im Nürnberger Stadtarchiv aufbewahrt wird,

³ Michael Diefenbacher und Rudolf Endres (Hg.): Stadtlexikon Nürnberg, Nürnberg 1999, hier: Hartmut Frommer: Nürnberger Rechtsreformation, S. 763.

⁴ Vgl. hierzu auch: Martin Schieber: Nürnberg. Eine illustrierte Geschichte der Stadt, München 2000, S. 44f.

⁵ Leo Beyer: Mögeldorf, der Schmausenbuck und der Nürnberger Reichswald. Eine Heimatgeschichte, Nürnberg 1952, S. 87-99 sowie Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. (Hg.): Mögeldorf. Ein Streifzug durch die Jahrhunderte, S. 45-55.

wurden bald Ergänzungen eingetragen, etwa bei dem so wichtigen Punkt des Feuer-
schutzes. So nimmt es nicht Wunder, daß bereits im Jahr 1625 eine erneuerte Fas-
sung der Gemeindeordnung erlassen wurde, die wiederum 1655 und letztmals 1672
einer Überarbeitung unterzogen wurde.

Im folgenden werden zunächst die Texte der Gemeindeordnungen wiedergegeben -
im vorliegenden Heft die von 1594 -, als Abschluß der Reihe folgt dann eine verglei-
chende Zusammenfassung der Mögeldorf Gemeindeordnungen. Den Lesern und
Leserinnen wird hierdurch die Möglichkeit gegeben, alltägliches Leben früherer
Jahrhunderte zu erspüren und damit Lebensumwelten kennenzulernen, die mit den
heutigen kaum mehr vergleichbar sind.

Die Mögelderfer Gemeindeordnung vom 22. April 1594

Das Original dieses Textes - möglicherweise das Exemplar, das in der Mögelderfer
Gemeindefruhe aufbewahrt wurde - befindet sich heute im Stadtarchiv Nürnberg.⁶ In
der Einleitung und am Ende des Textes nennt sich der Rat der Stadt Nürnberg selbst
als das Organ, das diese Gemeindeordnung erlassen hatte. Wie im Geschäftsablauf
des Rates üblich, war nach dem Beschluß, eine Gemeindeordnung für Mögeldorf zu
erlassen, eine Zweierkommission von Ratsherren beauftragt worden, den
Ratsbeschluß umzusetzen. Es handelte sich hierbei um die beiden Ratsherren Carl
Tetzel und Wolf Löffelholz. Vor allem das Engagement von Wolf Löffelholz in
Mögeldorf ist verständlich, verfügte doch seine Familie über ansehnlichen
Grundbesitz im Ort und war einer der wichtigsten Grundherren ("aigenherren", wie
es im Text der Gemeindeordnung heißt).⁷ Nürnberg beanspruchte ganz selbstver-
ständlich die Dorf- und Gemeindeherrschaft, also das Recht, das innere
Zusammenleben der Gemeinde zu regeln. Eventuelle Ansprüche des Markgrafen in
Ansbach werden in der Gemeindeordnung gar nicht angesprochen und waren im
16. Jahrhundert bedeutungslos geworden. Dennoch war die Gemeindeordnung den
einzelnen Grundherren im Ort zur Kenntnisnahme vorgelegt und deren Rechte an
gegebener Stelle auch berücksichtigt worden.

In insgesamt 39 Paragraphen regelt die Gemeindeordnung das Leben der Gemeinde
Mögeldorf. Sie sind nicht durchgängig nach Sachgebieten geordnet, können aber in
einige Gruppen zusammengefaßt werden: Organisatorisches wie die Wahl der Vierer,
also des Leitungsgremiums der Gemeinde, die jährliche Gemeindeversammlung an
St. Walburgis, das Einheben von Strafen und die Aufbewahrung der Gemeindeakten
und des Geldes werden in den §§ 1 bis 8, 38 und 39 geregelt; Gemeindebesitzungen
und fällige Gemeindefarbeiten sind Inhalt der §§ 9 bis 11, 32 und 33 sowie 36; Hut-
und Weidedinge werden in den §§ 12 bis 17 sowie 37 geregelt; Grundstücks-
abgrenzungen, Einzäunen und das Setzen von Grenzsteinen behandeln die §§ 18
bis 26; eigenes Augenmerk gilt dem Mist (§§ 27 und 28), dem Feuerschutz (§§ 29
bis 31) und Personen, die zusätzlich in die Gemeinde kommen (§§ 34 und 35).

⁶ Stadtarchiv Nürnberg, A 26, Rep. 100g, Nr 327, Papierlibell von 16 Blättern, Blätter 12v-16 unbeschrieben.

⁷ Vgl. hierzu Leo Beyer: Der Nürnberger Stadtteil Mögeldorf. Eine Häusergeschichte, Nürnberg 1964, S. 35-43.

Im folgenden nun der Text der Gemeindeordnung von 1594. Die Wiedergabe erfolgt zur Erlangung einer leichteren Lesbarkeit nach den in der Geschichtswissenschaft allgemein anerkannten "Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte".⁸

Die wichtigsten Vorgehensweisen seien hier erläutert:

j und v werden nur konsonantisch, i und u nur vokalisch gebraucht (bevelch statt beuelch, und statt vnd).

Konsonantenhäufungen werden vereinfacht, wobei bei Eigennamen eine Ausnahme gemacht wird (*nemen statt nemmenn, auf statt auff, aber: Megeldorf*).

Große Anfangsbuchstaben stehen am Satzbeginn sowie bei Eigennamen und Titeln.

Die Interpunktion erfolgt ebenso wie die Trennung und Verbindung von Silben und Wörtern nach den Regeln des modernen Sprachgebrauchs.

[fol. 1r]

Megeldorffer Gemeinordnung 1594

[fol. 1v]: leer

[fol. 2r]

[Präambel]

Nachdem alle gemaine sachen und handtlungen mit und durch guete ordnung erhalten werden mögen, hingegen aber auß der unordnung allerlei zerrüttungen der gemainen nuetz und darzu auch zwitracht, unainichkeit und ungleichheit erfolgen, solche guete ordnung zu erhalten und dann unordnung fürzukommen, so hat ein E[r]bar Rath der statt Nürnberg alß deß dorfs und der gemain Megeldorf oberherrschaft derselben gemeindt hievor geübte gebrech und ordnungen fürhandtgenommen und zu handthabung gemaines nuetzens dieselben gemeindtordnung mit wißen aller eigenherren hernach angezaigtermaßen gestellt, gemacht und geordnet. Deren sich auch der güter inhaber und aigenherrschaften also miteinander verglichen und bewilligt haben. Und gebieten hiemit meniglichen berürter gemain verwanthe, das dieselbig in ihrer gemeindt zu Megeldorf allerdings gehalten und der verbrecher derselben vermög und gelegenheit der ubertretung gestraft werden solle, wie unterschiedlichen hernach volget.

[§ 1] Järliche zusammenkhonft und wahl der vierer

Fürnemblich aber dieweil bißhero der gebrauch gewesen, daz man im monath Mayo an st. Walburgen tag in einer

[fol. 2v]

gemeindt zusammenkommen und von allen gemainen sachen gehandelt und geredt hat, so soll eß bei demselbigen noch also bleiben und auf bemelten tag ein

⁸ Johannes Schultze: Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 102 (1966), S. 1-10.

gemeindt zu Megeldorf von bauern, köblern und andern, so zur gemain gehören, erfordert werden, zusammenkhommen und in beisein aller aigenherrschaften oder derselben gewaldhaber, ob sie darzukhommen oder schicken wollten, von denen, so das vergangene jahr vierer und fürsteher der gemeindt gewesen, rechnung anhören und einnehmen. Und wann man die rechnung also abgehört, so sollen durch die gemeindt umbfrag und wahl anderer vierer und im dorf anseßige erwehlet und von anseßigen zu Megeldorf nach anzahl der meisten stimme zu vierern gesetzt werden. Die sollen alspladt der vergeweßnen vierer einem an aidsstatt angeloben, einer gemeindt und derselben sachen getreulich vorzustehen und zum besten handeln sollen, nach außweißung ihrer gestellten pflichten, hernach begriffen. Und wann jemandt also zu einem vierer der gemain durch die mehrer stimm erwehlet wirdt, der soll sich deßen nicht widersetzen, sondern sich bei straf eines guldens gehorsamblich darzu gebrauchen laßen.

§ 2] Bevelch der vierer

Solchen neugesetzten vierern sollen die geweßne vierer uberantworten die [fol. 3r]

beschrieben gemeindtordnung, das gemeindtbüchlein, darinnen allerlei gemeindts sachen beschrieben wirdt, die rechnung, brief und alles anders, dez der gemeindt zustendtig und angehörig ist. Welche alßdann in bester verwahrung behalten und das jahr fürüber biß zu einer andern viererwahl in fürfallenden sachen von einer gantzen gemeindt wegen zu handeln und zu bevelhen haben, daz billich und der gemain nuetz ist. Auch ihre pflicht außweisen.

[§ 3] Straf der ungehorsamen

Welcher dann unter den gemeindtverwanthen den geordneten vierern in den bevelchen, so von gemaines nutzes und alt herkhommens wegen geschehen, ungehorsamblich oder widerwärtig erscheinen, ihnen gar ungebührlich einreden und solchem nit nachkhommen würden, der oder dieselben sollen, so oft die ungehorsam begangen wirdt, ein gulden straf verfallen sein und alspladt oder ich acht tagen den nechsten nach der verwirkung bezahlen. Oder eß soll gegen ihme, wie hernach in gleichem fall geordnet ist, gehandelt werden.

[[§ 4]

Und damit dem gemainen nuetz zue mehrer beßerung mit den gefellen gehandelt werde, so stellt ein Erbar Rath alles zechen und zehrung, die die vierer oder andere von einer gemain wegen oder in derselben gescheften thuen möchten, hiemit gantzlichen ab und ordnen, daz

[fol. 3v]

wenn hinfüran ein vierer oder mehr von der gemain wegen und in gemeingescheften und handlungen außgeschickt wirdet, demselben soll für sein mühe und zehrung eines jeden tags, wann er über nacht nit außenbleiben darf, 42 d., aber über nacht 3 lib. gegeben werden.

MÖGELDORFER Schmausenbuck-Rundweg

Tiergarten – Buchenklinge – Steinbrüche – Aussichtsturm – Tiergarten (7,5 km)

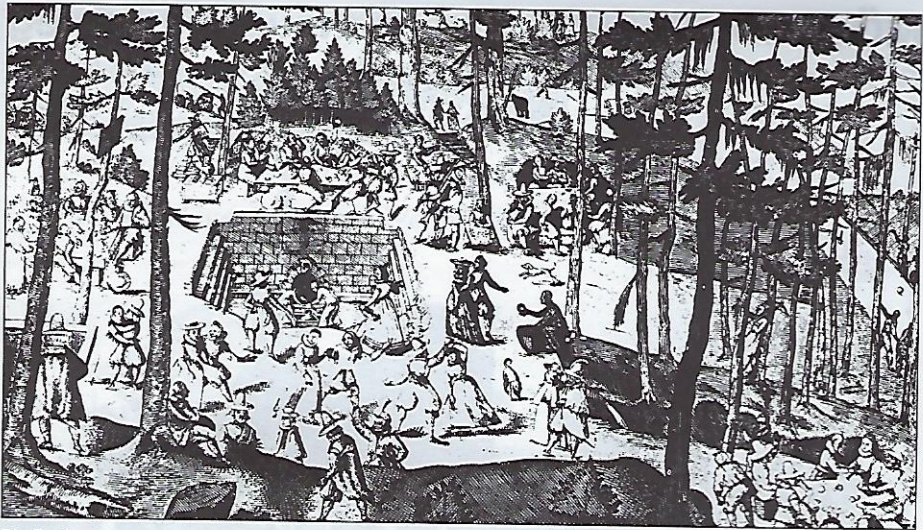


Die meisten Nürnberger kennen unseren einzigartigen Tiergarten, manche vielleicht auch den Aussichtsturm auf dem Schmausenbuck. Die Wanderer lieben den Höhenweg nach Brunn. Aber damit ist das herrliche Wald- und Steinbruchgebiet des Schmausenbucks noch nicht ausgeschöpft.

Dieser neue Mögeldorfer Rundweg soll mehr von den Schönheiten dieses Waldgebiets erschließen. Der Weg ist mit dem Symbol des Mögeldorfer Kirchenbergs markiert und in gut 2 Stunden zu bewältigen. Eine Variante mit 3,2 km Weglänge ist möglich.

Wegbeschreibung

An der Wegetafel der Straßenbahndienststelle Tiergarten beginnt unser Rundweg. Wir überqueren die Schmausenbuckstraße und in gleicher Richtung am Waldrand weiter, den Weg zum Parkplatz kurz folgend und dann rechts ab 1 km immer gerade aus, bis wir am Ende des Wasserwerkzaunes nach rechts abbiegen und aufsteigend nach etwa 400 m die Buchenklinge erreichen. (Hinweisschild).

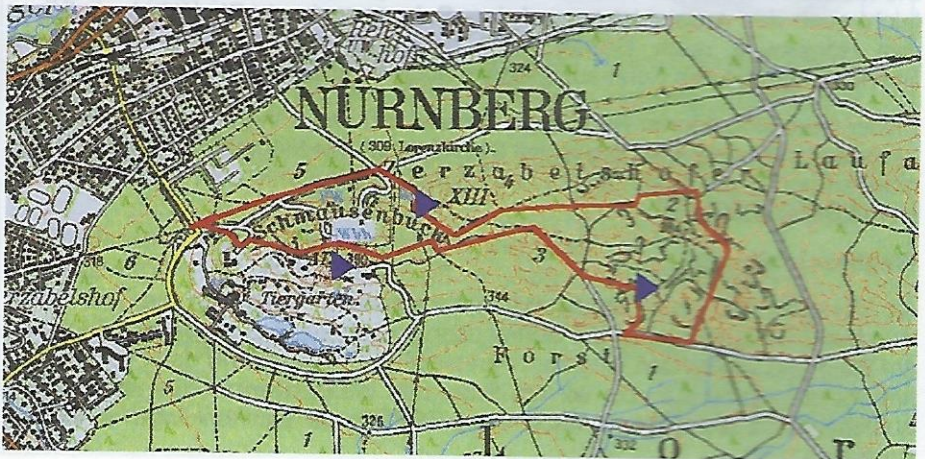


Die Buchenklinge – Lithografie nach einem Kupferstich 1615.

Das Wort Klinge stand für eine enge Schlucht, einen schmalen tiefen Graben. Mit ihrem Brunnlein war sie seit frühester Zeit mit den Steinbrüchen der Umgebung verwachsen. Die Steinbrucharbeiter suchten sich in der Nähe Ihrer Arbeitsstätte ein Plätzchen zur Mahlzeit. Als Leute vom Fach fassten die Arbeiter die Quelle in Stein und errichteten ringsherum steinerne Bänke. Später wurde die Buchenklinge zum Rastplatz der Nürnberger bei ihren Ausflügen zum Schmausenbuck. Mehrmals musste die Buchenklinge restauriert werden, zuletzt im Jahre 2000.

Wer nun für eine Stunde gut per Fuß ist, kann nun mehr mit GRÜN 1 ca. 200 m aufwärts steigen. Er trifft dort wieder den Mögeldorf Rundweg, der dann über den Schmausenbuckturm in 1,6 km zurück zum Ausgangspunkt führt.

Wir aber steigen halblinks schräg den Trimpfad aufwärts. Unser Rundweg mündet oben in den Leidinger- Weg nach Brunn (Blau Strich). Wir durchwandern einen der schönsten Abschnitte, zuerst den Birkenweg, später geht es an



kleineren Steinbrüchen vorbei im Waldgebiet „SULZ“. Nach insgesamt 3 km schwenken wir bei einer deutlichen Kreuzung (Ruhebank) rechts ab (zusammen mit Blau Punkt, der von Laufamholz nach Fischbach führt).

Wiederum durch eine Bruchlandschaft mit herrlichen Eichen- und Buchengruppen, dann abwärts, immer geradeaus bleiben (Blau Punkt biegt nach links ab) bis wir die alte Brunner Straße erreichen. Wir biegen rechts ab Richtung Tiergarten und nach 400 m wiederum scharf rechts in den früheren Steinbruch-Transportweg. Nach 300 m leicht aufwärts finden wir eine Tafel, die auf den neuen Steinbruch hinweist.

Wir verlassen den Wanderweg, gehen 50 Schritte nach rechts und stehen mitten im Steinbruch. Dieser wurde 1948 vom Verein zur Wiederherstellung von St. Lorenz gepachtet, weil gerade diese Steine die gesuchte Qualität und Farbtönung auswiesen.

Man kann hier auch gut die verschiedenen Techniken des Steinabbaus erkennen. Im linken Bruch (nördlich) sind die früher am Schmausenbuck üblichen Schrammspuren auf den Steinen erkennbar. Im Bruch zur Rechten sind Sägespuren zu sehen. Diese Steine sollten bereits durch Wasserdruck herausgebrochen werden (siehe Tafel).



Aussichtsturm 1888

Dieser Turm wurde vom Verschönerungsverein des Schmausenbucks 1887/88 erbaut. Er hatte einen hölzernen Vorgänger: Um 1863 gab es auf der Gritz die sogenannte „Himmelsleiter“, ein pyramidisches Holzgerüst aus Baumstämmen. Ein Gedenkstein östlich des Turmes erinnert an den tödlichen Absturz eines Schülers beim Besteigen der Himmelsleiter. Der Turm wurde im zweiten Weltkrieg durch Beschuss im oberen Teil schwer beschädigt. Erst 1965 baute man ihn wieder auf, aber nur noch 29 m hoch.



Steinbruch – Kupferstich 1700 von Paul Decker

Zurück zum Weg, der nunmehr sehr romantisch 300 m lang an alten Steinbrüchen vorbeiführt. Sobald der Weg freier wird, führt ein Stichweg nach rechts. Es lohnt sich ein kurzer Abstecher, an einer riesigen Eiche vorbei, der man zur Entwicklung Platz gemacht hat, in die Schlucht zur Rechten. Das sind die höchsten Felswände des Schmausenbucks, ein Stück Wolfsschlucht-Romantik.

Zurück zum Weg. Er führt in wenigen Metern zu einer Forststraße. Diese rechts aufwärts an der Kreuzung halblinks ansteigend durch das Waldgebiet Klinge. 800 m geradeaus, dann rechts einbiegen.

Ein Rastplatz lädt ein.

Dann biegen wir westlich ab und kommen durch viele alte Steinbrüche mit unserem Zeichen sowie Blau-Strich zum Bismarckturm auf den Schmausenbuck.

Vom Turm in seitheriger Laufrichtung weiter durch den hohen Eichenhain bis uns eine steile Treppe hinabführt. Am Tiergartenzaun entlang, ein Stück die Rodelbahn hinab. Auf halber Strecke links abbiegen. Wir gelangen zur Straße des Tiergarten-Hotels, die wir einige Schritte aufwärts gehen, um dann rechts mit einem kleinen Hohlweg abwärts den Tiergarteneingang zu erreichen. Gehzeit 2 Stunden mit viel Schauen und Rasten, je länger desto besser.

Mit Unterstützung des Forstamts ist der Weg konzipiert und markiert durch den Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.

Auch in diesem Jahr möchten wir allen Mitgliedern des Bürger- und Geschichtsvereins und den interessierten Mögeldorfern wieder ein Schmankerl anbieten:

Studien-Busfahrt am Samstag, 29. September 2001 nach Passau

Programm:

- 07.00 Uhr Abfahrt kath. Kirche St. Karl, Lindnerstrasse
- 10.00 Uhr Stadtführung der Altstadt, einschl. Domführung
- 12.00 Uhr halbstündiges Konzert der größten Kirchenorgel der Welt
- 12.45 Uhr Mittagessen in einem guten Gasthof (auf eigene Rechnung)
- 14.30 Uhr Besuch der Landesausstellung: 1000 Jahre Bayern-Ungarn im Oberhausmuseum Passau
- 17.00 Uhr kurzer Kaffeehausbesuch im Raum Passau
- 18.00 Uhr Beginn der Rückfahrt
- 21.00 Uhr Rückkunft bei St. Karl
- Kosten: DM 45,00 (zzgl. Mittagessen und Nachm. Stärkung)
Jugendliche bis 14 Jahre DM 30,00 inkl. Eintrittspreisen, Führungen und Domkonzert
Der Transfer zum Oberhausmuseum geschieht mit unserem Bus.

Anmeldungen umgehend bei Herrn Philipp Rapold, Schwanenweg 25, 90480 Nürnberg, mit unten stehendem Formblatt oder telef. dienstlich 09 11 / 302610 oder privat 09 11 / 546 06 53. Die Veranstaltung wird jedes Jahr sehr gern angenommen und ist schnell ausgebucht. Sofortige Anmeldung ist ratsam.

Anmeldung für die Studien-Busfahrt nach Passau am 29. September 2001

Für die Busfahrt nach Passau am 29. September 2001 melde ich hiermit
_____ Personen, davon _____ Jugendliche unter 14 Jahren an.

Am gemeinsamen Mittagessen nehmen wir teil/nicht teil

Name/Anschrift/Telefon:

(Unterschrift)

Musik in Mögeldorf 2001

Musik in Mögeldorf – seit Jahren ein Begriff in unserem Stadtteil und darüber hinaus. Kirchenmusikdirektor Eckart Graßer präsentiert in St. Nikolaus und Ulrich wieder ein reichhaltiges und interessantes Programm, von dem bei Erscheinen unseres Heftes bereits zwei Konzerte, drei Sonntagabendveranstaltungen und drei musikalisch gestaltete Gottesdienste stattgefunden haben. Daraus wird ersichtlich, wie dicht gewebt die Musik in Mögeldorf ist.

Wenn wir in dem bekannten blauen Jahresprogramm nach dem nächsten Ereignis suchen, dann finden wir am 5. Mai den Namen Kurt Leo Sourrisseaux. Wer kennt ihn nicht –den früheren Operettenbuffo und Spielleiter am Opernhaus? Da wird man schon neugierig. Wie wird er mit Texten eine Verbindung schaffen zwischen weltlicher und geistlicher Chormusik? "Musik und Texte der Nacht" beginnt um 21 Uhr.

Am 17. Juni gibt der Orgelherr Eckart Graßer zum ersten Mal ein eigenes Solokonzert auf der allseits gerühmten Orgel.

"Versuch eines Requiems" ist der Titel eines Benefizkonzertes für das Hospiz am 20. Oktober. Es wird uns Mögeldorfern besonders am Herzen liegen, unsere Verbundenheit mit dem Hospiz zum Ausdruck zu bringen. Dazu ist das musikalische Thema von Felix Mendelssohn-Bartholdy bis Leonard Bernstein von besonderer Eindringlichkeit.

Wie man in kirchlichen Kreisen vermerkt, hat der Buß- und Betttag seit seiner Säkularisierung mehr Aufmerksamkeit denn je gewonnen und sich ökumenisch ausgeweitet. Die "Große Orgelmesse" von J.S. Bach wird Zuhörer beider Konfessionen zum Kirchenberg führen, zumal die entsprechenden Choräle von der Mögelderfer Kantorei gesungen werden.

Volkstümlich und von vielen schon lange gewünscht enden die Konzerte 2001 am 16. Dezember mit Weihnachtsliedern aus aller Welt.

Zu den erwähnten Konzerten wird noch die Sonntagabendreihe "Gott begegnen in Texten und Musik" kommen. Und last not least: Zwölfmal im Jahr werden Gottesdienste musikalisch gestaltet!

Elfriede Schaller

Zum regulären **Buchhandelspreis** von DM 49,80 ist das Buch erhältlich bei:

Autohaus Fröhlich, Ostendstraße 154/156 – Bäckerbank, Ostendstraße –
Betten-Rüger, Ostendstraße 182 – Evang. Pfarrbüro, Kirchenberg 13 –
Kath. Pfarrbüro, Lindnerstraße 9 – Kreitmeier GmbH, Mögelderfer Haupt-
straße 49 – Loni-übler-Haus, MarthasträÙe 60 – Lotto-Toto-Zeitschriften Jürgen
Löblein, Marktkauf Mögeldorf, Laufamholzstraße 40 – Obst und Gemüsemarkt Kaya,
Mögelderfer Plärrer – Optiker Loos, Ostendstraße 176 – St.-Ulrich-Apotheke,
Schmausenbuckstraße 4 – Schreibladen Senter-Köhne, Schmausenbuckstraße
4 – Lotto-Toto Tosca Huberger, MarthasträÙe 32 – Lotto-Toto Göhr + Porzner,
Ostendstraße 173 – Lotto-Schreibwaren Ernst Kessler, Balthasar-Neumann-
Straße 92 c.



Raubtiere in bester Obhut: Nürnberger Firmen spenden dem Tiergarten Überwachungsanlage

NÜRNBERG. - Die drei Nürnberger Unternehmen ARNDT, NEFKom und plettac-electronics haben dem Tiergarten der Stadt Nürnberg in Form einer Videoüberwachungsanlage für den sicherheitssensiblen Raubtierbereich einen weiteren wertvollen Baustein im Sicherheitskonzept zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer Feierstunde wurde die Anlage jetzt offiziell übergeben. Anlass für das Engagement war das Eisbären drama im März letzten Jahres, bei dem die ausgebrochenen vier Bären erschossen werden mussten.

Initiator der aufwendigen Aktion mit einem Volumen von über 100.000 DM für die Sicherheitstechnik und die Installationsleistungen war das Wach- und Eigentumschutz Institut THEODOR ARNDT. Anlässlich des 75-jährigen Firmenjubiläums in diesem Jahr wollte das Unternehmen seiner Heimatstadt etwas spenden und brauchte nicht lange nach einem passenden Empfänger suchen. In enger Absprache mit den Verantwortlichen des Tiergartens Nürnberg entwarf man ein Konzept für die Überwachungsanlage, zumal die moderne Videotechnik für die Geländeüberwachung ein inzwischen in vielen Fällen eingesetztes und bewährtes Verfahren ist. Heinz Siemon, Leiter der Allgemeinen Verwaltung, dazu: „Für uns war klar, dass wir der Stadt, in der sich ein Großteil unserer Firmengeschichte abgespielt hat und auch in Zukunft abspielen wird, etwas Gutes tun wollten. Der Zusammenhang zwischen Sicherheitsinstitut und gefährlichen Tieren war dann schnell hergestellt, auch wenn wir den Vorfall mit den Eisbären selbst bedauern.“ Technische Sicherheitslösungen und die Überwachung von Objekten über die Leitzentralen der ARNDT-Gruppe gehören seit vielen Jahren zu den Hauptaufgaben des Unternehmens. Über 2.000 Auftraggeber vertrauen bei solchen technischen Lösungen auf ARNDT.

Als Partner waren bald zwei weitere Unternehmen gewonnen, die sich ebenfalls stark für den Standort Nürnberg engagieren. Die plettac electronic security GmbH liefert auch bei anderen Projekten von Arndt die „Technik zur Sicherheit“, wie Hansedel Schmidt, Key Accounter des Unternehmens, berichtet. „Wir arbeiten bereits seit Jahren mit ARNDT zusammen und waren von der Idee, dem Tiergarten eine Überwachungsanlage zu spenden, sofort begeistert.“ Plettac montierte vor und im Raubtierhaus jeweils eine 360°-Kamera, die eine optimale Überwachung der Tiere ermöglicht. Die Innenkamera ermöglicht den Tierpflegern vor ihrer Arbeit zu kontrollieren, ob alle Gehege im Innenbereich unbeschädigt sind. Dies können die Pfleger auf einem Bildschirm beobachten, der sich vor dem Eingang zum Innenbereich befindet, eine enorme Verbesserung zur Arbeitssicherheit. Die Aussenkamera erfasst das Freigehege der Anlage, so dass auch hier eine optimale Überwachung möglich ist. Die Tierpfleger haben in ihrem Aufenthaltsraum - zusätzlich zum Standardbetrieb der Überwachungsanlage - die Möglichkeit, alle Positionen der beiden Kameras über einen Monitor, den sie manuell steuern können, abzurufen.

Die NEFKom Telekommunikation letztendlich sorgt für eine reibungslose Übertragung der Bilder per digitaler Standleitung zur Sicherheitszentrale von ARNDT. Manfred Rühl, NEFKom-Geschäftsführer: „Wir haben den Slogan Partner der Region! nicht nur als Leitsatz nieder geschrieben, sondern leben dies auch. Wir beteiligen uns an zahlreichen Projekten der Region und dies natürlich besonders gerne, wenn wir der Bevölkerung damit etwas Gutes tun können.“ Während am Tag die Bilder bei den Tierpflegern im Kontrollhaus landen, werden die Fotos nachts direkt an die Sicherheitszentrale bei ARNDT weiter gegeben. Im Ernstfall sind geschulte Sicherheitskräfte und bei Bedarf auch die Polizei in Minuten vor Ort.

Dr. Peter Mühlhng, Direktor am Schmausenbuck, kann sich die Arbeit ohne das Überwachungssystem schon nach den ersten Probetagen gar nicht mehr vorstellen: „Für unsere Tierpfleger bedeutet die Anlage ein Plus an Sicherheit - und der Nürnberger Tiergarten, schon im letzten Test des STERN zu den erstklassigen Tiergärten in Deutschland gezählt, wird dadurch weiter aufgewertet.“

Damit die Besucher, ob live im Tiergarten oder per Internet auch etwas von der zusätzlichen Perspektive haben, ist für die nahe Zukunft eine Installation von mehreren Webcams durch NEFKom geplant. Dadurch hat auch der Besucher des „virtuellen Tiergartens“ die Möglichkeit, sich über die momentanen Aktivitäten seines Lieblingstieres zu informieren.